

# Seniorenratgeber



**Aktiv im Alter**

**Wohnen im Alter**

**Beratung und Hilfe**

**Hilfen bei  
Pflegebedürftigkeit**

**Rechtliche Vorsorge**

**Wenn der Weg  
zu Ende geht**

**Wichtige Telefonnummern**

# Grußwort des Landrats



**Liebe  
Mitbürgerinnen,  
liebe  
Mitbürger,**

Ich freue mich, Ihnen die neue Ausgabe unseres Ratgebers für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Coburg vorlegen zu können. Ich hoffe, dass Ihnen die gesammelten Informationen viel Anregungen, aber auch Rat und Hilfe in schwierigen Situationen geben können.

Gott sei Dank ist es immer mehr Menschen vergönnt, ein hohes Alter zu erreichen. Unser Ziel ist es, die Lebensjahre auch mit Lebensqualität zu füllen. Unterstützung hierfür ist sicherlich vorhanden, nur muss „Einer vom Anderen wissen“. Seniorenarbeit und Seniorenbeirat können eine wichtige Stütze hierbei sein.

Aber auch selbst kann man eine Menge dazu tun, um nicht nur „das Leben mit Jahren, sondern auch die Jahre mit viel Leben zu erfüllen.“ Mag man sich auch noch so gut vorbereiten, der Eintritt in den dritten Lebensabschnitt bringt viel Veränderungen mit sich. Für viele Dinge, die Sie immer schon einmal tun wollten, ist jetzt die notwendige Zeit vorhanden.

Mit dieser Broschüre möchten wir Informationen, Ratschläge und Tipps weitergeben. Sie soll eine Art Leitfaden für ältere Menschen und deren Angehörige sein. Die Broschüre soll Ihnen auch die Vielfalt von Freizeitangeboten und kulturellen Betätigungsfeldern aufzeigen, die Möglichkeit ehrenamtlichen Engagements eröffnen und die Chance geben, für alle Lebenssituationen die optimale Hilfe- und Pflegedienstleistung auswählen zu können. Die große Anzahl an Trägern, Institutionen und Vereinen halten ein vielfältiges Angebot für ältere Menschen bereit und sind bemüht, Ihnen kompetent weiterzuhelfen.

Ich darf mich bei allen bedanken, die an der Entstehung des „Seniorenratgebers“ beteiligt waren. Insbesondere denen, die durch eine Anzeige dazu beigetragen haben, dass diese Broschüre kostenfrei an Seniorinnen und Senioren verteilt werden kann.

Ich hoffe, dass Sie bei der Lektüre dieses Ratgebers Antworten auf Ihre Fragen, aber auch Anregungen für ein aktives und selbstbestimmtes Leben im Alter finden und wünsche Ihnen dabei viel Freude.

Ihr

Karl Zeitler  
Landrat

# Inhaltsverzeichnis

<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>
Grüßwort .....	1	<b>Reisen und Erholung</b>	
Allgemeines.....	6	• Gruppenreisen .....	13
Seniorenbeirat des Landkreises Coburg.....	7		
 <b>1. Aktiv im Alter</b>		<b>Alt hilft Jung</b>	
<b>Kultur, Bildung, Freizeit, Sport</b>		• Oma / Opa – Vermittlung.....	13
• Museen .....	9	• Freundschaftsprojekt.....	14
• Theater .....	9	 <b>2. Wohnen im Alter</b>	
• Volkshochschule.....	11	• Wohnraumanpassung.....	15
• Bücherei.....	11	• Seniorengerechtes Wohnen .....	16
• Seniorentreff's.....	11	 <b>3. Beratung und Hilfe</b>	
• Hallenbad.....	12	• Gesundheitsförderung.....	20
• Freibad.....	12	• Seniorenberatung .....	20
• Thermalbad .....	12	• Rentenberatung.....	20
• Sport für junge Senioren und Hochbetagte.....	13	• Gerontopsychiatrische Beratungsstelle HeAz.....	21



GEM. BAUGENOSSENSCHAFT  
DES LANDKREISES COBURG E.G.



- **Wohnungsvermietungen**
- **seniorengerechte Anpassung unserer Wohnungen**
- **Verwaltung von Fremdeigentum**

Wiesenstraße 11  
96450 Coburg  
Tel. 095 61/79 50-0  
[www.wbg-coburg.de](http://www.wbg-coburg.de)

# Inhaltsverzeichnis

## 3. Beratung und Hilfe

• Angebote für pflegende Angehörige .....	21
• Helferkreise.....	21
• Rechtsberatung und Prozesskostenhilfe.....	22
• Selbsthilfegruppen .....	22
• Behindertenbeauftragter des Landkreises Coburg.....	23
• Schwerbehindertenausweis .....	23
• Sozialdienst im Krankenhaus.....	23
• Sozialhilfe .....	23
• Grundsicherung .....	25
• Hilfe zur Pflege / Heimaufsicht / Heimkostenzuschuss.....	25
• Wohngeld / Lastenausgleich.....	25
• Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren .....	26
• Zuzahlungsbefreiung durch die Krankenkasse .....	26

## 4. Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

• Pflegeversicherung .....	27
• Begriff der Pflegebedürftigkeit.....	27
• Pflegestufen .....	27
• Pflegeleistungsergänzungsgesetz.....	28
• Pflegesachleistungen.....	28
• Pflegegeldleistungen.....	28
• Kombinationsleistungen .....	28
• Verhinderungspflege.....	28
• Pflegehilfsmittel.....	29
• Pflegekurse .....	29

## Teilstationäre und vorübergehende stationäre Angebote

• Tagespflege .....	30
• Kurzzeitpflege.....	30

## 4. Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

### Stationäre Angebote

• Alten- und Pflegeheime.....	31
-------------------------------	----

### Ambulante Versorgung und Hilfsangebote

• Mahlzeitendienst / Essen auf Rädern / Mittagstisch .....	33
• Ambulante Dienste / Sozialstationen .....	35
• Häusliche Hilfen.....	38
• Betreuungsangebot für Demenzerkrankte .....	38
• Hausnotruf .....	39
• Fahrdienste .....	39

## 5. Rechtliche Vorsorge – und was Sie sonst noch wissen sollten

• Vorsorgevollmacht .....	40
• Patientenverfügung .....	40
• Betreuungsrecht .....	40
• Testament.....	42
• Bestattungsvorsorge .....	42

## 6. Wenn der Weg zu Ende geht

• Hospizgruppe und Trauerbegleitung .....	44
• Was ist zu tun beim Tode eines Angehörigen .....	44

## 7. Wichtige Telefonnummern

• Notrufnummern.....	46
• Rathäuser des Landkreises.....	46

# Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Branche	Seite	Branche	Seite
Altenheim .....	17	Ambulanter Pflegedienst .....	39
Altenheim .....	19	Anwaltskanzlei .....	41

**Jederzeit**

**energie-  
geladen!**

SÜC Energie und H<sub>2</sub>O GmbH  
www.suec.de

**2x  
Badespaß**  
in Neustadt – für die ganze Familie!

**Familienbad**  
Wildenheider Straße

**Märchenbad**  
Am Moos

Bäder GmbH Neustadt  
Tel. (0 95 68) 8 52-0  
www.bademehr.de

**Bademehr**  
zwei Bäder in Neustadt

arnackeius 0 36 75 / 7 50 99-0



# Branchenverzeichnis

Branche	Seite	Branche	Seite
AWO .....	19	Märchenbad .....	4
Baugenossenschaft .....	5	Notare .....	43
Bestattungen .....	45	Orthopädietechnik .....	5
Caritas .....	17	Orthosen .....	37
Energie und mehr .....	4	Podologische Fußpraxis .....	37
Familienbad .....	4	Sanitätshaus .....	5
Krankenhaus .....	U2	Schwwesterschaft Coburg .....	U4
		Seniorenheim .....	19
		Seniorenzentrum .....	17
		Sozialdienst .....	37
		SÜC .....	4
		Wohnbaugesellschaft .....	5
		Wohnungsbau- und Wohnungsförderungs GmbH .....	2

U = Umschlagseite

**ORTHOPÄDIETECHNIK**  
 Prothesen  
 Orthosen  
 Stützapparate  
 Bruchbänder  
 Stützglieder  
 Schuheinlagen  
 Stomaversorgung  
 Reha-Hilfsmittel

**SANITÄTSHAUS**  
 Kompressionsstrümpfe  
 Bandagen  
 Brustprothesenversorgung  
 Krankenpflegeartikel  
 Komfortschuhe  
 Medizintechnik  
 Gesundheitswäsche  
 Miederwaren  
 Berufsbekleidung f. Medizinberufe  
 Produkte zur Rückenentlastung  
 Alltagshilfen für Senioren  
 Bademoden



Info@haas-orthopaedietechnik.de  
 www.haas-orthopaedietechnik.de

**HAAS**  
 Orthopädietechnik

HAAS - Orthopädietechnik  
 Ketschengasse 22-24 · 96450 Coburg  
 Telefon 0 95 61 / 80 83-0

**mediven**  
 Venen  
 Kompetenz  
 Zentrum

HAAS - Haus der Gesundheit  
 Telefon 0 95 61 / 80 83-15

Sanitätshaus Franz HAAS  
 Marktplatz 21 · 96215 Lichtenfels  
 Telefon: 0 95 71 / 25 33



**SOPHIA: Selbständig wohnen im Alter.**

- Betreutes Wohnen in den eigenen vier Wänden
- Bereitstellung eines modernen Hausnotrufs
- Bildkommunikation mit Angehörigen und Freunden
- Zuverlässiges Netz von Hilfsdiensten

**Informieren Sie sich bei uns: Frau Dietz, 09561-877104**



GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSBAU- UND  
 WOHNUNGSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT  
 DER STADT COBURG MBH

# Allgemeines

Ab wann zählt jemand zu den „Senioren“?

Dies hängt meist von verschiedensten Faktoren und Betrachtungsweisen ab.

Eine gängige zeitliche Zuordnung zu dieser Personengruppe kann erfolgen für Personen, die aus dem aktiven Berufsleben austreten.

Dies ist in der Regel ab dem 65. Lebensjahr der Fall, wobei die Möglichkeiten der Altersteilzeitregelung sowie ein vorzeitiges Ausscheiden überwiegend aus gesundheitlichen Gründen sicherlich noch einen breiteren Personenkreis in den Kreis der „Älteren Generation“ mit einbezieht.

Mit zunehmendem Alter nimmt die Notwendigkeit oder auch der Wunsch zu, für verschiedenste Lebensbereiche fremde Hilfen in Anspruch zu nehmen. Ziel hierbei sollte es sein, neben



*Großheirath, Ortsteil Rossach – Fachwerkhäuser*

einem wachsenden Bedürfnis nach Sicherheit sich eben gerade durch die Inanspruchnahme fremder Hilfen und Einrichtungen möglichst lange ein hohes Maß an Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten.

Zudem gilt es, nachdem mit dem Älterwerden häufig die Kontakte nach außen eher abnehmen, sich einschleichende Einsamkeit und Isolation erst gar nicht aufkommen zu lassen. Einhergehend damit steigt das Bedürfnis nach Beratung, Auskunft, Information und Gesprächen.

Eine große Anzahl an Verbänden, Vereinen, Interessengruppen, Behörden, Institutionen, aber auch an privaten Anbietern bietet Ihnen ihre Hilfe und Unterstützung an.

Sie finden sicherlich in dieser Informationsschrift die richtigen Ansprechpartner für Ihr persönliches Anliegen.

Ein Tipp zum Schluss:

**Nehmen Sie Ihre Zukunft selbst in die Hand, bevor es andere tun!**

# Der Seniorenbeirat des Landkreises Coburg

## Grußwort des Vorsitzenden des Kreissenorenbeirates

„Alt werden wollen alle, aber keiner will alt sein“, so sagten mir schon vor 25 Jahren meine Patienten ihre Sicht des Alters und daran hat sich nichts geändert. Durch die medizinischen Erfolge erleben wir bei den 60 – 75-jährigen heute ein erfolgreicheres Älterwerden als noch vor dreißig Jahren. Aber bei den über 80-jährigen beginnt die Problematik des Alters und des Alterns durch die rasant ansteigenden chronischen Krankheiten der Gelenke, Wirbelsäule, der inneren Organe und vor allem des Gehirns. Während in den jüngeren Altersgruppen die Pflegebedürftigkeit eher abnimmt, steigt sie ab dem 80. Lebensjahr von Jahr zu Jahr an.

Hier haben wir – und das wird im Seniorenführer ausführlich beschrieben – viele, effektive und wichtige Angebote. Wir können fast allen helfen, die Hilfe suchen, weil sie in irgendeiner Weise hilfsbedürftig geworden sind. Zumindest können wir die Probleme lindern, mildern oder auffangen. Unsere Stärke liegt in der Versorgung der Hilfsbedürftigen.

Aber wir haben kein überzeugendes und durchgreifendes Konzept, um die Hilflosigkeit zu verhindern, abzumildern oder aufzuschieben. Ein solches Konzept, das man „Prävention der Hilflosigkeit im hohen Alter“ nennen könnte, hat das einfache Ziel, die Kraft der Oberschenkelmuskeln zu verbessern und den Gleichgewichtssinn zu stärken. Bewegungs- und Gleichgewichts-

training bei Hochbetagten sind mit einfachen Mitteln, wie Thera Band, Mobiltrainer und Aero Step zu erreichen. Wer das einmal erlebt hat, ist mehr als erstaunt über die großartigen Erfolge eines einfachen Konzeptes. Aber auch hier gilt: wer macht das und wo bekommt man diese Hilfe.

Eins ist dabei klar: abgesehen von einzelnen Pilotprojekten haben weder Staat noch Krankenkassen das Geld dafür. Es muss anders organisiert werden: über Ehrenamtliche, die geschult und begleitet werden. Wenn das Ehrenamt für Senioren in der Gesellschaft wieder einen Wert bekommt, dann wird auch den Senioren wieder Ehre angetan. Ohne das Potential, das Wissen und den Einsatz der Senioren, wird es keine neuen Schritte zum erfolgreichen Älterwerden geben.

*Dr. W. Hasselkus*

Ihr Dr. Wolfgang Hasselkus





# Der Seniorenbeirat des Landkreises Coburg

Seit 01.05.2002 gibt es den Seniorenbeirat des Landkreises Coburg. Den Vorsitz führt Herr Dr. Hasselkus.

Der Beirat hat die Aufgabe, für die Interessen älterer Menschen im Kreisgebiet einzutreten und den Kreistag und die Kreisverwaltung in Fragen der Altenhilfe, der Altenbetreuung und der Altenpflege zu beraten.



*Rödental – An der Röden*

Der Landkreis Coburg möchte durch die Schaffung dieses Beirates deutlich machen, dass die Bedürfnisse der älteren Generation ernst genommen werden. Der Beirat möchte Ansprechpartner und Fürsprecher sein und im Rahmen seiner Möglichkeiten Anregungen und Hilfen geben.

Die Mitglieder des Seniorenbeirates des Landkreises Coburg im Einzelnen:

**Vertreter des Kreistages**  
**Vertreter der Wohlfahrtsverbände**  
**Vertreter der Städte und Gemeinden**  
**Vertreter des Gesundheitsamtes**  
**Vertreter der Sozialhilfeverwaltung**

Bei Nachfragen stehen Ihnen  
Herr Dr. Hasselkus, Telefon: 09563/8300  
Frau Roos, Telefon: 09561/514-163 oder  
Frau Fischer, Telefon: 09561/514-663  
zur Verfügung.

# Aktiv im Alter

# 1

## KULTUR, BILDUNG, FREIZEIT, SPORT

Viele Kirchengemeinden und Sportvereine in Ihrer Wohngemeinde bieten Programme und Veranstaltungen speziell für Senioren an.

Informationen und weitere Angebote erhalten Sie auch bei den einzelnen Wohlfahrtsverbänden, örtlichen Altenclubs sowie bei den Marienvereinen.

Alle Kommunen bieten ausführliche Informationen über die regelmäßig erscheinenden Mitteilungsblätter an.



Meeder – Schloß mit Pferdewagen

## MUSEEN / THEATER

### Ehrenburg

Telefon: 09561/8088-0, Telefax: 09561/8088-40

### Schloss Callenberg

Telefon: 09561/5515-0 oder 5515-10,

Telefax: 09561/5515-55

[www.schloss-callenberg.de](http://www.schloss-callenberg.de)

### Naturkunde-Museum

Telefon: 09561/8081-0 oder 8081-10, Telefax: 09561/808140

[www.naturkunde-museum-coburg.de](http://www.naturkunde-museum-coburg.de)

### Ausstellungspavillon des Kunstvereins

Telefon: 09561/25808

### Coburger Puppenmuseum

Telefon: 09561/74047

### Landestheater Coburg

Telefon: 09561/89-89-00, Telefax: 09561/89-89-88

[www.landestheater-coburg.de](http://www.landestheater-coburg.de)

### Kunstsammlung der Veste Coburg

Telefon: 09561/8790, Infotelefon: 09561/87979

Telefax: 09561/8796

Internet: [www.kunstsammlung-coburg.de](http://www.kunstsammlung-coburg.de)

# Aktiv im Alter

## Thüringisch-Fränk. Begegnungsstätte – Informationsstelle über die Teilung Deutschlands

Telefon: 09568/81126

## Jagd- und Fischereimuseum Schloss Tambach

Telefon: 09567/1861, Telefax: 09567/1863

## Erstes Deutsches Weihnachtsmuseum Neustadt bei Coburg

Telefon: 09568/891930



*Museum der Deutschen Spielzeugindustrie, Trachtenpuppen*

## Orangerie, Museum für Modernes Glas – Rödental

Telefon: 09563/1606

## Gerätemuseum des Coburger Landes «Alte Schäferei» – Ahorn

Telefon: 09561/1304

## Museum der Deutschen Spielzeug- industrie mit Trachtenpuppen- sammlung – Neustadt b. Coburg

Telefon: 09568/5600

## Museum Schloss Rosenau – Rödental

Telefon: 09563/308413

## Goebel Porzellanmuseum – Rödental

Telefon: 09563/92-303

## Heimatmuseum Sesslach

Telefon: 09569/922540

## Friedensmuseum Meeder

Telefon: 09566/80188

# Aktiv im Alter

## **Schiefer- und Ziegmuseum – Dörfles-Esbach**

Telefon: 09561/66301 – 62149

## **Reichenbach-Haus, Heimatmuseum Grub a. F.**

Telefon: 09560/462

## **Heimatmuseum Bad Rodach**

Telefon: 09564/1550

## **Waldbühne Heldatt**

Telefon: 09564/800441 bzw. 800442

## **Die Volkshochschule Coburg Stadt und Land**

Ein umfangreiches Bildungsprogramm und spezielle Kurse für Senioren bietet Ihnen die

VHS Coburg Stadt und Land  
Löwenstr. 15, 96450 Coburg  
Telefon: 09561/188-25-0  
Internet: [www.vhs-coburg.de](http://www.vhs-coburg.de)

Einzelheiten sind den Programmheften zu entnehmen. Sie liegen in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, aber auch in vielen Geschäften kostenlos aus.

## **Büchereien**

In vielen Gemeinden/Städten im Landkreis Coburg gibt es

Büchereien. Bezüglich der unterschiedlichen Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an Ihre Wohnortgemeinde.

Rödental bietet eine barrierefreie Bücherei für die Benutzer an mit einem speziellen Leseplatz bei eingeschränkter Sehfähigkeit.

## **Seniorentreff's**

### **Orte des Lernens, der Gemeinschaft und der Initiativen**

Die Seniorentreff's laden zu einem neuen Weg ein:

1. Neue Bereiche erlernen, die für die Zukunft wichtig sind oder die man immer schon lernen wollte, wie Computer, Sprachen, Malen, Literatur usw.
2. Verschiedenste Kurse für geistiges und körperliches Training
3. Gemeinschaft, Spiele, gemeinsame Aktivitäten.

Die Kurse werden in der Regel von Senioren selbst ehrenamtlich durchgeführt. Aber auch hier tut sich für die Zukunft auf, dass Seniorentreff's nicht nur Selbstzweck sein können, sondern sich auch zukünftig in Aufgaben für das Gemeinwohl einschalten müssen.

Der Landkreis verfügt über drei solcher Seniorentreff's.

Bad Rodach, Telefon: 09564/804844

Rödental, Telefon: 09563/726672

Neustadt, Telefon: 09568/2700

# Aktiv im Alter

## Hallenbäder – Freibäder – Thermalbäder

### Coburg

Hallen und Freibad „Aquadria“  
Telefon: 09561/749-749

### Ahorn – Ortsteil Witzmannsberg

Hallenbad  
Telefon: 09561/25242

### Bad Rodach

Waldbad – Naturbad  
Telefon: 09564/1270 oder 92220

Thermalbad Bad Rodach  
Telefon: 09564/9232-0

### Neustadt b. Coburg

Freibad  
Telefon: 09568/852-39

Hallenwellenbad „Bademehr“  
Telefon: 09568/85227

Bewegungsbecken Krankenhaus Neustadt  
Telefon: 09568/925-0



*Bad Rodach – Thermalbad, Außenanlage*

### Rödental

Hallenbad  
Telefon: 09563/1302

### Seßlach – ST- Autenhausen

Freibad  
Telefon: 09567/980888

### Sonnefeld

Freibad  
Telefon: 09562/8577

# Aktiv im Alter

## Sport für junge Senioren und Hochbetagte

„Wenn es uns in Zukunft gelingt, durch gesündere Lebensführung, gezielte Prävention und Rehabilitation den Eintritt der altersspezifischen Pflegehäufigkeit in ein höheres Lebensalter hinauszuschieben, kann der Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen deutlich schwächer ausfallen.“ (Schrift über das seniorenpolitische Konzept des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen).

Sportgruppen, Gymnastikkurse und Wanderungen für Senioren gibt es bereits an vielen Orten und werden meist angeboten durch die VHS und Sportvereine. Fragen Sie in Ihrer Gemeinde nach.

In Rödental wird ein „Gangtraining für Hochbetagte“ 3 x pro Woche im Fitness-Studio des AWO-Altenheimes angeboten.

## REISEN UND ERHOLUNG

### Gruppenreisen

Reisen trägt nicht nur zur Kommunikation bei, es regt an und fördert das Wohlbefinden. Es gibt inzwischen einige Verbände, die Reisen für ältere Menschen anbieten. Speziell für ältere Menschen mit Erkrankungen gibt es Angebote.

Zahlreiche Reiseunternehmen haben ebenfalls speziell für Senioren bzw. Menschen mit gesundheitlichen Problemen Angebote.

Bayer. Rotes Kreuz, Telefon: 09561/8089-0

VdK, Telefon: 09561/92950

Caritasverband, Telefon: 09561/8144-11

Diakonie, Telefon: 09561/27328

Auch Kirchengemeinden bieten Reisen an.

## ALT HILFT JUNG

### Oma/Opa Vermittlung für Kinder der Stadt Coburg und Landkreis e.V.

Generationenübergreifende Hilfe von Senioren für Familien mit Kindern

### Wer kann mitmachen?

Jedem gesunden Menschen, der Hilfsbereitschaft zeigt, ist der Weg frei, allerdings sollte ein Feingefühl für das menschliche Miteinander vorhanden sein.

Erforderliche Kenntnisse für jeweils gewünschte Hilfsdienste werden auch durch Aufklärungsschulung vermittelt. Evtl. entstehende Kosten werden gegebenenfalls aus Spendenmitteln getragen.



# Aktiv im Alter

## Die Vermittlung einer Leih-Oma oder eines Leih-Opas kann helfen!

Liebe Omas und Opas,  
wenn Sie eine neue Aufgabe suchen und anderen helfen wollen,  
dann melden Sie sich bei uns.

Rosemarie Kaiser  
Hans-Holbein-Weg 1, 96450 Coburg  
Telefon: 09561/1268  
e-mail: leihoma.Rosi@gmx.de



Gauerstadt – Brücke an der Rodach

## Oma/Opa-Freundschaftsprojekt

**– in Zusammenarbeit mit dem  
Treff am Bürglaßschlösschen,  
AWO-Seniorenbegegnungsstätte  
und Kinderhaus der Stadt Coburg**

Den professionellen Betreuern des Projekts geht es darum, dass  
Kinder Seniorinnen und Senioren erleben und umgekehrt.

Dabei soll es um eine zwanglose Kontaktaufnahme gehen.  
Pädagogische Ansprüche sollen nicht die Natürlichkeit der  
Beziehung bremsen.

**Haben Sie Fragen zum  
Oma/Opa-Freundschaftsprojekt?**

**Möchten Sie mitmachen?**

**Haben Sie eigene Anregungen  
für die Gestaltung einzelner  
Aktionen?**

Information und Anmeldung im  
„Treff am Bürglaßschlösschen“ Coburg  
Ansprechpartnerin: Frau Jutta Weigand,  
Telefon: 09561/94414

# Wohnen im Alter



## ALTENGERECHTE WOHNUNGEN (WOHNRAUMANPASSUNG)

Die meisten älteren Menschen möchten so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung, im eigenen Haus, in der vertrauten Umgebung leben.

Mit zunehmendem Alter ergeben sich jedoch häufig Probleme, die damit verbundene Selbständigkeit und Unabhängigkeit erhalten zu können, da die bisherige Wohnung in der Regel nicht altengerecht ist.

Eine Wohnung für ältere Menschen sollte

- zentral liegen, so dass sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist;
- in der Nähe Einkaufsmöglichkeiten, den Hausarzt, die Bank oder andere notwendige öffentliche Einrichtungen aufweisen, die leicht erreichbar sind,
- den Kontakt mit der Außenwelt erleichtern, bestens geeignet ist dabei eine Wohnung im Erdgeschoss oder ein Fahrstuhl im Haus,
- barrierefrei gestaltet sein,
- genügend Platz bieten, ohne zu groß zu sein,
- mit einer angemessenen Grundausstattung, wie Zentralheizung, Bad oder Dusche, Innen-WC ausgerüstet sein,

- Sicherheit vor Unfällen bieten, dazu zählen ausreichend Beleuchtung – auch nachts –, rutschfester Bodenbelag in allen Räumen, Haltegriffe in Bad/WC,
- leicht zu pflegen und zu reinigen sein.

Um die Wohnsituation den veränderten Ansprüchen an die jeweilige Lebenssituation anzupassen sowie einen Wohnungswechsel zu vermeiden, gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen und Hilfen, die das tägliche Leben wesentlich vereinfachen und somit neben der Inanspruchnahme von sonstigen Betreuungsangeboten das „Älterwerden zu Hause“ ermöglichen helfen.

Hierzu können neben baulichen Veränderungen unter anderem auch Veränderungen der Einrichtung, die Beseitigung von Hemmnissen und Gefahrenquellen sowie eine Vielzahl von kleineren Hilfsmitteln gehören, die das alltägliche Leben in der Wohnung erleichtern.



Rödental – Orangerie, Museum für modernes Glas

# Wohnen im Alter

Hinweis: Mieter sollten vor geplanten Umbaumaßnahmen jedoch unbedingt die Zustimmung des Vermieters einholen.

Dies sind nur einige mögliche Maßnahmen, die jedem von Ihnen zum Teil mit nur geringem Aufwand große Erleichterungen im täglichen Leben bringen können.

Häufig sind ältere Menschen aber auch bereits durch zu viele und ungeeignete Möbel in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Sich dann von Dingen zu trennen, die einem gewohnt und vielleicht lieb geworden sind, erfordert einigen Mut.

Informationen und Auskünfte zu den verschiedensten Möglichkeiten der Wohnungs-/Wohnraumanpassung, aber auch zu Kosten bzw. Finanzierung erteilen unter anderem z.B. Sozialstationen, ambulante Pflegedienste, Sanitätshäuser, Ergotherapeuten, Pflegekassen, Landratsamt (Sozialverwaltung, Wohngeldstelle).

## Seniorenrechtliches Wohnen

Seit einiger Zeit hat sich eine neue Wohnform zwischen dem selbständigen Wohnen in einer eigenen Wohnung und dem Wohnen in einem Heim herausgebildet, das sogenannte „Betreute Wohnen“, vielfach auch „Seniorenwohnen“ genannt.

Betreutes Wohnen soll im besonderen Maße hilfs- und betreuungsbedürftigen älteren Menschen den Wunsch ermöglichen,

nach wie vor in Selbständigkeit, gleichzeitig aber mit der Sicherheit bei steigendem Betreuungsbedarf entsprechend versorgt werden zu können.

## Angebote für „Seniorenrechtliches Wohnen“:

FAZIT-Seniorenwohncentrum „Am Bürgerplatz“  
Bürgerplatz 2 b, 96472 Rödental  
Telefon: 09563/30970

Seniorenzentrum „Rodacher Leben“  
Thermalbadstr. 4, 96476 Bad Rodach  
Telefon: 09564/92290

Service-Wohnen  
Sonneberger Str. 25/25 a, 96465 Neustadt b. Coburg  
Telefon: 09568/929205

Seniorenwohnanlage  
Ketschendorfer Str. 70 d/e, 96450 Coburg  
Telefon: 0911/2008192

Seniorenwohnungen  
Von-Mayer-Str. 25 + 25 b, 96450 Coburg  
(Wohnungsvermietung über Immobilien Lange)  
Telefon: 09561/23350

# Seniorenzentrum "Maximilianshöhe"



## Wir betreuen und pflegen

ihre Angehörigen durch qualifizierte  
Fachkräfte; alle Pflegestufen



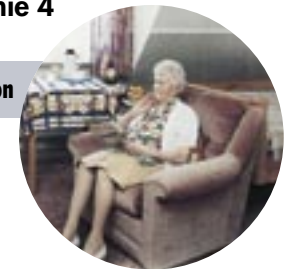
## Auch Kurzzeitpflege möglich.

- für berufstätige Angehörige
- bei Krankheit oder Urlaub  
der pflegenden Angehörigen

Coburger Straße 15  
96482 Ahorn-Witzmannsberg  
Telefon 0 95 61/81 09 90  
Telefax 0 95 61/81 09 939  
Zu erreichen mit der Stadtbuslinie 4

## Für individuelle Beratung und Information

vereinbaren Sie bitte einen  
Termin oder fordern unsere  
Infoschrift an.



## In Würde leben ...

**Caritas** für Senioren, Kranke und Behinderte

### Sozialstation

Ernst-Faber-Str. 12, 96450 Coburg  
Telefon: 0 95 61/81 44-18

E-Mail: sozialstation@caritas-coburg.de

- Grund- und Behandlungspflege
- Besuchs- und Begleitedienste
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Mahlzeitendienst
- Seniorenberatung
- Hauskrankenpflegekurs
- Demenzkrankenbetreuung

### Seniorenheim St. Josef

Kükenthalstr. 19, 96450 Coburg  
Telefon: 0 95 61/83 54-0

E-Mail: caritas-seniorenheim-coburg@t-online.de

### Kurzzeitpflege

Kükenthalstr. 19, 96450 Coburg  
Telefon: 0 95 61/83 54-0

**Caritasverband für die Stadt  
und den Landkreis Coburg e.V.**  
Ernst-Faber-Str. 12, 96450 Coburg



## www.sen-info.de

- Alles rund um die  
Vorsorge
- Angebote in Ihrer Stadt  
oder Ihrem Landkreis
- Umfangreiches  
Branchenverzeichnis mit  
Top-Einkaufsadressen
- Viele Tipps und Infos  
zu Gesundheit und  
Ernährung
- Sicherheit im Alltag ...



Mehr  
Lebensqualität  
durch gute  
Informationen

Besuchen Sie uns  
doch im Internet!

**Die Internetinformation für Senioren**

# Wohnen im Alter

## ALTEN- UND PFLEGEHEIME

Will oder kann jemand nicht mehr alleine in seiner Wohnung/ seinem Eigenheim leben, stehen ihm neben den bereits genannten Angeboten an Altenwohnungen und Betreuten Wohnanlagen (auch Altenwohnheimen) eine Vielzahl von Alteneinrichtungen unterschiedlichster Art zur Auswahl.

Viele können sich nur schwer mit dem Gedanken anfreunden, in ein Altenpflegeheim umzuziehen und damit die vertraute Umgebung aufzugeben.

Trotz vielfältiger Hilfen und Angebote, die Ihnen ermöglichen sollen, zu Hause in den eigenen vier Wänden wohnen zu bleiben, kann der Zeitpunkt kommen, wo man – entweder nur vorübergehend oder aber auch auf Dauer – auf fremde Hilfe angewiesen ist und sich besser in die Obhut einer entsprechenden Einrichtung begeben sollte.

Weder ambulante Dienste noch Angehörige mit ihrer größtmöglichen Zuwendung und Fürsorge sind auf Dauer in der Lage, z.B. eine notwendige Rund-um-die-Uhr-Versorgung zu erbringen bzw. sicherzustellen.

Sollten Sie oder Ihre Angehörigen sich für eine Aufnahme in einer Altenpflegeeinrichtung interessieren, finden Sie unter „Stationäre Angebote“ die entsprechenden Adressen mit Telefonnummer zur ersten Kontaktaufnahme hier im Heft.

Ferner erhalten Sie auch nähere Auskünfte beim Landratsamt Coburg, Heimaufsicht, Telefon: 09561/514-106.



Niederfüllbach – Schloß mit Park





## ARBEITERWOHLFAHRT

Bezirksverband  
Ober- und Mittelfranken e.V.

**Wir betreuen und pflegen die uns anvertrauten Seniorinnen und Senioren  
in den Einrichtungen**

Senioren- und Pflegeheim  
der Arbeiterwohlfahrt

Sonneberger Straße 27  
96465 Neustadt

Einrichtungsleiterin: M. Welscher

Tel.: 0 95 68/94 21-0

Fax: 0 95 68/94 21-33

E-Mail:

[awo.pflegeheim.neustadt@awo-ofr-mfr.de](mailto:awo.pflegeheim.neustadt@awo-ofr-mfr.de)

Senioren- und Pflegeheim  
der Arbeiterwohlfahrt

Bürgermeister-Fischer-Str. 3  
96472 Rödental

Einrichtungsleiter: Ernst Jacob

Tel.: 0 95 63/74 54-0

Fax: 0 95 63/74 54-34

E-Mail:

[awo.pflegeheim.roedental@awo-ofr-mfr.de](mailto:awo.pflegeheim.roedental@awo-ofr-mfr.de)



Unsere Arbeit wird vom Grundgedanken der Individualität und der Würde des Menschen getragen.

Wir wollen die Lebensqualität erhalten, die Privatsphäre achten,  
sowie die Mitbestimmung und Freiheit jeden Bewohners sicherstellen.

### Dazu gehören:

- ❖ Bedürfnisorientierte Altenpflege
- ❖ Freizeit- und Aktivierungsangebote
- ❖ Persönliche Zimmergestaltung

- ❖ Essen auf Rädern (frisch & warm)
- ❖ Gästeessen
- ❖ Probewohnen
- ❖ Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Wir sind gerne für Sie da.

Schauen Sie doch mal vorbei als Schüler/in, als Senior/in, als interessierte/r Besucher/in!



# Beratung und Hilfe



Im Landkreis Coburg stehen Ihnen zahlreiche Einrichtungen zur Verfügung, die kostenlose Beratung anbieten.

Bei den nachfolgenden Adressen erhalten Sie Auskünfte, Informationen und Beratung über gesetzliche Ansprüche und vorhandene Hilfsangebote im Alter.

## Gesundheitsförderung – Sozialpädagogische Aufklärung und Beratung

- für ältere Menschen
- bei Suchtproblemen
- bei Behinderung
- bei psychischer Erkrankung und seelischen Problemen
- bei persönlichen und familiären Fragen
- über gesetzlich geregelte Hilfen
- über private und caritative Dienste

Die Beratung ist kostenlos, die Mitarbeiter/innen unterliegen der Schweigepflicht. Ihre Anliegen werden also streng vertraulich behandelt, eine Beratung findet auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause statt.

Landratsamt Coburg – Gesundheitsamt  
Telefon: 09561/514-566

## Seniorenberatung

Hilfe, effektive Beratung und Austausch für Betroffene oder pflegende Angehörige von psychisch veränderten Menschen bieten:

- Gesundheitsamt Coburg, Telefon: 09561/514-566
- Caritas Sozialstation, Telefon: 09561/8144-18
- Bayer. Rotes Kreuz, Telefon: 09561/8089-0
- Diakoniestation, Telefon: 09561/27328
- HeAz, Telefon: 09561/5126333
- AWO Seniorentreff Rödental, Telefon: 09563/726673

## Rentenberatung

Die Vorschriften zur Rentenberechnung werden immer komplizierter und vielfältiger.

Auskünfte zum Thema Rente erhalten Sie bei:

Auskunfts- und Beratungsstelle  
der Deutschen Rentenversicherung  
Bamberger Str. 15, 96450 Coburg  
Telefon: 09561/23143-0

oder bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung sowie dem Staatlichen Versicherungsamt des Landratsamts Coburg, Telefon: 09561/514-106.

# Beratung und Hilfe

## Gerontopsychiatrische Beratungsstelle HeAz

HeAz – gerontopsychiatrische Beratungsstelle der AWO im Treff  
am Bürglaßschlösschen

Adresse: Oberer Bürglaß 3, 96450 Coburg

Telefon: 09561/5126333

Die Beratung umfasst:

- Gesprächskreis für pflegende Angehörige
- Gruppe für Partner von Demenzerkrankten mit Betreuung
- Gesprächskreis für Angehörige von Demenzerkrankten

## Angebot für pflegende Angehörige

Pflegebedürftigkeit im Alter betrifft nicht nur die älteren Menschen selbst, sondern auch alle, die sich um diese Menschen kümmern. Angehörige, die pflegen oder ältere Familienangehörige betreuen, brauchen Hilfe und Unterstützung.

Kostenlose Informationen über Entlastungsmöglichkeiten und Hilfe bei familiären Konflikten, bzw. Vermittlung von Hilfen können Sie erhalten bei:

- Beratungsstelle HeAz, Telefon: 09561/512633
- Angehörigengruppe Rödental, Telefon: 09563/726673
- Angehörigengruppe Weitramsdorf, Telefon: 09561/27328



*Obstlehrgarten am Landratsamt Coburg*

## Helferkreise

Die von einer Beratungsstelle vermittelten geschulten Helfer betreuen stundenweise Demenzerkrankte und bieten so den Angehörigen Entlastung und die Möglichkeit, Termine wahrzunehmen:

- Beratungsstelle HeAz, Telefon: 09561/5126333
- Helferkreis BRK, Telefon: 09561/8089-0
- Caritas-Sozialstation Coburg, Telefon: 09561/8144-18

Hilfen und Unterstützung erhalten Sie z.T. auch über die örtlichen Marienvereine.

# Beratung und Hilfe



Meeder – Grethenhaus

## Rechtsberatung und Prozesskostenhilfe

Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner (VdK)

Der VdK berät und vertritt seine Mitglieder in allen sozialrechtlichen Fragen, insbesondere Rente, Behinderung, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Arbeitsunfälle, Kriegs- und Wehrdienstopferversorgung, Kriegsofopferfürsorge.

Im Landkreis Coburg gibt es mehrere Ortsverbände mit regem Vereinsleben. Einmal jährlich findet in Seßlach, Stadtteil Autenhäusen, der Seniorentag des VdK's statt. Ihren Ansprechpartner vor Ort erfragen Sie bitte bei der:

Kreisgeschäftsstelle Coburg  
Telefon: 09561/92950  
Internet: [www.vdk.de/kv-coburg](http://www.vdk.de/kv-coburg)

Justizbehörde Coburg  
Telefon: 09561/8781260  
(telefonische Terminvereinbarung wird empfohlen)

## Selbsthilfegruppen

In Selbsthilfegruppen können Menschen lernen, wieder auf andere zuzugehen, soziale Kontakte zu knüpfen, neue Lebensperspektiven zu finden, die eigene Isolation zu überwinden, Probleme und ihre Folgen besser zu bewältigen.

Welche Selbsthilfegruppen es im Einzelnen gibt und den jeweiligen Ansprechpartner, bzw. Treffpunkt der Gruppe, können Sie bei der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen in Coburg erfahren.

Oberer Bürglaß 4, 96450 Coburg  
Telefon: 09561/891576

Broschüren liegen in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen aus.

# Beratung und Hilfe

## Behindertenbeauftragter des Landkreises Coburg

Als Ansprechpartner in allen Fragen zu Behinderungen steht Ihnen

Herr Richard Lippert  
während seiner Sprechzeiten  
im Landratsamt Coburg, Zimmer 144 (1. Stock) jeweils am  
dritten Dienstag im Monat nach telefonischer Vereinbarung in  
der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Verfügung.  
Telefon: 09561/514-244,  
in dringenden Fällen Telefon: 09561/68417

## Schwerbehindertenausweis

Schwerbehinderten Menschen stehen heute eine Reihe von Vergünstigungen bei der Personenbeförderung im Nahverkehr, beim Wohngeld, bei der Steuer, der Sparförderung und Vermögensbildung zu, die sich aus dem Schwerbehindertengesetz und weiteren gesetzlichen Regelungen ergeben.

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales stellt auf Antrag das Vorliegen einer Behinderung und den Grad der Behinderung (GdB) sowie u.U. weitere gesundheitliche Merkmale (Merkzeichen) für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen fest.

Auskünfte erteilen:

- Landratsamt Coburg, Telefon: 09561/514-105
- Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)  
– Versorgungsamt – Telefon: 0921/6051

- Gemeinde- und Stadtverwaltungen im Landkreis Coburg
- VdK Kreisgeschäftsstelle Coburg, Telefon: 09561/92950

## Sozialdienst im Krankenhaus

Dieser hilft Ihnen bei sozialen, finanziellen und pflegerischen Angelegenheiten und ist insbesondere bei der Vermittlung von erforderlichen Hilfen (Antragstellung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit, Versorgung durch ambulante Kranken-/Pflegedienste, Hilfestellung und Vermittlung von Kur- bzw. Rehabilitationsmaßnahmen, Aufnahmen in Kurzzeit-/Pflegeeinrichtungen, usw.) für die Zeit nach dem Krankenhausaufenthalt behilflich. In der Regel kommt ein/e Mitarbeiter/in des Sozialdienstes im Krankenhaus auf Sie zu.

Klinikum Coburg, Telefon: 09561/22-5213

## Sozialhilfe

Ab 2005 wurde das bisherige Bundessozialhilfegesetz und das Grundsicherungsgesetz in das neue Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII) zusammengeführt.

Leistungen nach dem SGB XII kann erhalten, wer seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus seinem Einkommen und Vermögen, sicherstellen kann. Dabei ist es unerheblich, ob jemand verschuldet oder unverschuldet in eine Notlage geraten ist.

# Beratung und Hilfe

Sozialhilfe ist in der Regel nicht zurückzuzahlen, es sei denn, die Hilfe ist als Darlehen gewährt worden oder es ist ein Kostenerersatz bei schuldhaftem Verhalten bzw. durch Erben zu leisten.

Sozialhilfeleistungen sind grundsätzlich nachrangig. Vorrangig sind alle Leistungen anderer Sozialleistungsträger (Krankenkasse, Pflegekasse, Rententräger, Wohngeldstelle usw.) sowie Ansprüche aus Übergabeverträgen und Unterhaltsansprüchen.

Anträge auf Leistungen nehmen die Wohnsitzgemeinden auf. Diese bestätigen Ihre Angaben und leiten den Antrag an den für die Entscheidung zuständigen Sozialhilfeträger weiter.



Die Hilfe setzt ab Bekanntwerden des Bedarfs bzw. der Notlage ein.

Die laufenden Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) werden nach Regelsätzen gewährt und umfassen insbesondere die notwendigen Aufwendungen z.B. für

- Ernährung/Wohnung/Heizung/Mietkosten/Nebenkosten
- Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen
- Kleidung/Körperpflege/Hausrat/Umzugskosten/Renovierungskosten

Seit 2005 sind damit grundsätzlich auf Grund der um rd. 19% angehobenen Regelsätze alle früher einmaligen Beihilfen abgedeckt mit Ausnahme von

- mehrtägigen Klassenfahrten
- Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
- Erstausrüstung für Bekleidung (auch bei Schwangerschaft und Geburt)
- Hilfe zur häuslichen/ambulanten Pflege
- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen (insbesondere Bestattungskosten).

Auskünfte und Beratung erhalten Sie beim  
Landratsamt Coburg, Telefon: 09561/514-108

# Beratung und Hilfe

## Grundsicherung

Die Gewährung ist von der Bedürftigkeit abhängig. Anspruchsberechtigt sind ältere Menschen ab 65 Jahren sowie volljährige aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen.

Von der Altersarmut sind besonders Frauen betroffen, wenn weder eigene Rentenansprüche noch die Hinterbliebenenversorgung ausreichen, um einen finanziell abgesicherten Lebensabend zu garantieren.

Gerade sie scheuten bislang häufig davor zurück, Sozialhilfe zu beantragen aus Sorge, dass auf das Einkommen der Kinder zurückgegriffen wird. Auf diesen Unterhaltsrückgriff gegenüber Kindern und Eltern wird bei der Grundsicherung verzichtet.

Hierbei wird zu Gunsten der Betroffenen von der Annahme ausgegangen, dass das Jahreseinkommen der Eltern bzw. Kinder unter 100.000 Euro liegt. Ist das Einkommen höher, besteht kein Anspruch auf Grundsicherung.

Die Höhe der Grundsicherung entspricht der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in der Sozialhilfe. Der Antrag ist über die Wohnsitzgemeinde zu stellen. Für weitere Auskünfte und Beratung steht Ihnen das Landratsamt Coburg, Telefon: 09561/514-107 zur Verfügung.

## Hilfe zur Pflege – Heimaufsicht – Heimkostenzuschuss

Sie können einen Zuschuss zu den Heimkosten für den Rüstigen- und den Pflegebereich beantragen, wenn Sie in einem Alten- oder Pflegeheim leben und gepflegt werden, aber die Leistungen der Pflegeversicherung und Ihr Einkommen/Vermögen nicht ausreichen.

Auskünfte erteilen:

Heimaufsicht beim Landratsamt Coburg

Telefon: 09561/514-106

Bezirk Oberfranken – Sozialverwaltung

Telefon: 0921/7846-0

## Wohngeld/Lastenausgleich

Antrag auf Wohngeld können Sie bei Ihrer Wohnsitzgemeinde stellen. Wohngeld gibt es als Mietzuschuss zu den Kosten einer Mietwohnung oder als Lastenzuschuss für Eigentümer eines Eigenheimes.

Neben Ihrer Wohnsitzgemeinde steht Ihnen für weitere

Auskünfte zur Verfügung die

Wohngeldstelle des Landratsamtes Coburg

Lauterer Str. 60, 96450 Coburg,

Telefon: 09561/514-322 oder 09561/514-323



# Beratung und Hilfe

## Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren

Zum 01.04.2005 ist die Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht neu geregelt worden. Danach werden Privatpersonen,

- die bestimmte Sozialleistungen erhalten (z.B. Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe zur Pflege in der Sozialhilfe, Hilfe zur Pflege in der Kriegsopferfürsorge und im Lastenausgleich)
- die schwerbehindert sind und über einen Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen RF verfügen
- die nach dem Bundesversorgungsgesetz sonderfürsorgeberechtigt sind

auf Antrag von der Rundfunkgebührenpflicht befreit.

Der Antrag ist bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) in Köln, 50656 Köln zu stellen. Die Befreiung kommt in der Regel nur für den Haushaltsvorstand, dessen Ehegatten oder einem Haushaltsangehörigen, der zu einem der oben genannten Personenkreise gehört, für von ihm selbst zum Empfang bereit gehaltene Geräte in Betracht.

Sonderregelungen bestehen für Befreiungen in besonderen Härtefällen und für Rundfunkempfangsgeräte in bestimmten Einrichtungen.

## Zuzahlungsbefreiung durch die Krankenkasse

Versicherte, die mehr als zwei Prozent ihres Jahresbruttoeinkommens an Eigenanteil für Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel bezahlen, können sich bei ihrer Krankenkasse von einer weiteren Zuzahlung befreien lassen.

Angerechnet werden auch alle Praxisgebühren und entsprechende Fahrtkosten.

Chronisch Kranke, die wegen derselben Krankheit in Dauerbehandlung sind, brauchen nur bis zu einem Prozent ihrer jährlichen Bruttoeinnahmen für Eigenanteile und Zuzahlungen aufbringen. Übersteigen die Zuzahlungen die jeweilige Belastungsgrenze, kann eine Zuzahlungsbefreiung bei der Krankenkasse beantragt werden.

### Tipp:

Versicherte sollten möglichst alle Quittungen sammeln oder ein Belegheft führen (gibt es bei der Krankenkasse). Mit diesem Nachweis zahlen die Krankenkassen am Ende des Jahres die zu viel gezahlten Beträge zurück. Wer schon im Laufe des Jahres die Zuzahlungsgrenze überschreitet, kann sich bereits für den Rest des Jahres von allen weiteren Zuzahlungen befreien lassen.

# Hilfen bei Pflegebedürftigkeit



## Pflegeversicherung

Informationen rund um die Pflegeversicherung erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse oder telefonisch (12 ct. pro Minute) unter 0180/996603 beim Bundesministerium für

Gesundheit und soziale Sicherung, Bürgertelefon.

## Begriff der Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftig sind Personen, die auf Dauer für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.

Die Hilfe besteht dabei in Unterstützung oder der teilweisen bzw. vollständigen Übernahme der Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens, bzw. in Beaufsichtigung oder Anleitung mit dem Ziel der eigenständigen Übernahme durch den Pflegebedürftigen. Solche Verrichtungen sind z.B. in den Bereichen

## Grundpflege

- Körperpflege (z.B. Waschen, Duschen, Baden, Zahnpflege, Kämmen, Rasieren)
- Ernährung (z.B. mundgerechtes Zubereiten oder Aufnahme der Nahrung)
- Mobilität (z.B. Aufstehen, Zu-Bett-Gehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen, Verlassen und wieder Aufsuchen der Wohnung)

## Hauswirtschaftliche Versorgung

Z.B. Einkaufen, Kochen, Reinigen und Beheizen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung. Pflegebedürftige Personen sind dabei einer der drei Pflegestufen zuzuordnen.

## Pflegestufen

Maßgeblich ist der Zeitaufwand, den ein Familienangehöriger oder eine Pflegeperson benötigt. Der Zeitaufwand für die erforderliche Grundpflege (Körperpflege, Ernährung, Mobilität) und für die hauswirtschaftliche Versorgung muss im Tagesdurchschnitt in der

## Pflegestufe I

### (erheblich Pflegebedürftige)

mindestens 90 Minuten betragen, dabei mehr als 45 Minuten in der Grundpflege,

## Pflegestufe II

### (Schwerpflegebedürftige)

mindestens 3 Stunden betragen, dabei mehr als 2 Stunden in der Grundpflege,

## Pflegestufe III

### (Schwerstpflegebedürftige)

mindestens 5 Stunden betragen, dabei mehr als 4 Stunden in der Grundpflege und auch regelmäßigen Hilfebedarf in der Nacht erfordern.

# Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

## Pflegeleistungsergänzungsgesetz

2002 ist das Pflegeleistungsergänzungsgesetz in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz können zur Finanzierung von Betreuungsleistungen jährlich 460,00 Euro bei den Pflegekassen zusätzlich zum Pflegegeld abgerufen werden. Leistungsberechtigt sind Personen, die mindestens in die Pflegestufe I eingestuft sind und **zusätzlich** einen erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung haben.

Es handelt sich bei diesem Betrag nicht um eine Leistung, die bar ausbezahlt wird. Erstattet werden nur die eingereichten Rechnungen für die Inanspruchnahme von qualitätsgesicherten Betreuungsleistungen.

## Pflegesachleistungen

Werden Pflegebedürftige zu Hause durch Sozialstationen oder ambulante Pflegedienste gepflegt, gewähren die Pflegekassen Sachleistungen, die die Dienste direkt mit den Pflegekassen abrechnen.

## Pflegegeldleistungen

Wenn Sie zur Sicherstellung der Pflege zu Hause keinen Pflegedienst in Anspruch nehmen, sondern die Pflege durch eine selbstbeschaffte geeignete Pflegeperson (z.B. Angehörige) sichergestellt wird, können Sie Pflegegeld beantragen.

Wer Pflegegeld bezieht ist verpflichtet, bei Pflegestufe I und II mindestens einmal halbjährlich, bei Pflegestufe III mindestens einmal vierteljährlich einen Pflegeeinsatz durch einen Pflegedienst abzurufen (Pflegeberatung und Überprüfung). Bei einem vorübergehenden Krankenhausaufenthalt wird das Pflegegeld bis zu vier Wochen weitergezahlt.

## Kombinationsleistungen

Werden Pflegesachleistungen nur teilweise in Anspruch genommen, erhält der Pflegebedürftige ein anteiliges Pflegegeld, das um den Prozentsatz vermindert ist, zu welchem Sachleistungen in Anspruch genommen werden.

## Verhinderungspflege

Sollte die Pflegeperson einmal verhindert sein die Pflege sicherzustellen (z.B. wegen Erholungsurlaub oder Krankheit), übernimmt die Pflegekasse die Kosten für eine Ersatzpflegekraft für längstens 4 Wochen bis zu einem Betrag von max. 1.432,00 Euro pro Kalenderjahr, vorausgesetzt die Pflegeperson hat den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens zwölf Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt. Wird die Ersatzpflege allerdings durch Personen durchgeführt, die die Pflege nicht erwerbsmäßig ausüben (z.B. Verwandte oder Verschwägerter bis zum zweiten Grade oder mit dem zu Pflegenden in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen), so ist der Anspruch auf den Betrag des Pflegegeldes für die jeweilige Pflegestufe begrenzt.

# Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Notwendige Aufwendungen können gegen Nachweis jedoch zusätzlich erstattet werden.

## Pflegehilfsmittel

Erleichterungen für Pflegende und zu Pflegende schaffen eine Reihe von technischen Hilfsmitteln und sonstigen Hilfen, die entweder Kranken- oder Pflegekassen finanzieren bzw. auch leihweise zur Verfügung stellen.

Über die verschiedensten Möglichkeiten und Angebote informieren neben Kranken- und Pflegekassen vor allem Sanitätshäuser, Sozialstationen und ambulante Dienste. Es gibt Hilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind (wie Windeln, Inkontinenzartikel, Bettelagen, Desinfektionsmittel usw.) für die die Pflegekassen bei Vorliegen von Pflegebedürftigkeit einen monatlichen Zuschuss gewähren können.

Desweiteren gibt es technische Hilfsmittel, die in der Regel für die Dauer des Bedarfs leihweise überlassen werden. Hier sind beispielsweise zu nennen:

- Pflegebett
- Rollstuhl
- Rollator (Gehwagen)
- Gehhilfen (Krücken)
- Badewannelifter
- Hausnotrufsystem
- Toilettenstuhl/-aufsatz

Kaufen Sie jedoch solche Hilfsmittel nie ohne Rücksprache mit Ihrer Kranken- bzw. Pflegekasse bzw. Ihrem Hausarzt, ggf. ist Leihen auch billiger. Über finanzielle Zuschüsse bei einem notwendigen Kauf sprechen Sie vorher mit Ihrer Kranken- bzw. Pflegekasse.

## Pflegekurse

Für Personen, die zu Hause jemanden pflegen gibt es die Möglichkeit, Pflegekurse bei nachfolgenden Verbänden zu absolvieren:

- HeAz Beratungsstelle, Telefon: 09561/5126333
- Caritas Sozialstation Coburg, Telefon: 09561/8144-18
- Bayer. Rotes Kreuz, Telefon: 09561/8089-0
- Diakoniestation, Telefon: 09561/27328



Ahorn – Gerätemuseum „Alte Schäferei“

# Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

## TEILSTATIONÄRE UND VORÜBERGEHENDE ANGEBOTE

Kann die Versorgung zu Hause vorübergehend oder auch auf Dauer nicht mehr sichergestellt werden, sind Leistungen zur Unterbringung in teilstationären oder stationären Einrichtungen möglich.

### Tagespflege

Manchmal kann es erforderlich sein, einen pflegebedürftigen älteren Menschen an einzelnen Tagen, für einen Teil eines Tages oder auch auf Dauer tagsüber in einer stationären Einrichtung betreuen zu lassen. Dieses Angebot kann eine wichtige Unterstützung für pflegende ggf. berufstätige Angehörige darstellen. In Einrichtungen der Tagespflege wird unter fachlicher Betreuung eine aktivierende Tagesgestaltung zusammen mit den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern durchgeführt. Pflegebedürftige können an den verschiedenen Aktivitäten und Angeboten der jeweiligen Einrichtungen wie Ausflügen, Gedächtnistraining, Basteln teilnehmen.

Schwesternschaft Coburg vom BRK Marienhaus e.V.  
Mila-Gottfried-Haus,  
Gustav-Hirschfeld-Ring 5-7, 96450 Coburg  
Telefon: 09561/825-360

Tagespflege „Lange Wiesen“  
Lange Wiesen 46, 96472 Rödental  
Telefon: 09563/307642

### Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege in einer stationären Einrichtung kann in Anspruch genommen werden, wenn vorübergehend die Pflege zu Hause nicht möglich ist.

Im Anschluss an einen stationären Krankenhausaufenthalt soll z.B. den Angehörigen die Möglichkeit gegeben werden, das Umfeld im häuslichen Bereich auf die neuen Anforderungen vorzubereiten.

Bei Krankheit oder Verhinderung der bisherigen Pflegeperson soll vorübergehend eine Vertretung in der Pflege gewährleistet werden. Die Möglichkeit der Kurzzeitpflege soll aber auch insbesondere für die Angehörigen die Gelegenheit bieten, selbst für einen gewissen Zeitraum wieder eine Entlastung zu erfahren, um z.B. Urlaub zu machen und dabei selbst wieder Kräfte zu sammeln.

### Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Coburg

Kurzzeitpflege Medical Park  
Kurring 16, 96476 Bad Rodach  
Telefon: 09564/931689

Casimir-Privat  
Badstraße 20 b, Freizeitzentrum,  
96482 Ahorn/Witzmannsberg  
Telefon: 09561/238010

# Hilfen bei Pflegebedürftigkeit



*Ebersdorf bei Coburg – Am Wallenbrunnen*

Auch die meisten anderen Alten- und Pflegeheime bieten bei freien Kapazitäten (sogenannte eingestreute) Kurzzeitpflegeplätze an.

## **Kurzzeitpflegeplätze in der Stadt Coburg**

Caritas-Seniorenwohnheim St. Josef  
Kükenthalstr. 19, 96450 Coburg  
Telefon: 09561/8354-0

Schwesternschaft Coburg vom BRK  
– Marienhaus e.V. –  
Gustav-Hirschfeld-Ring 5-7, 96450 Coburg  
Telefon: 09561/825-360

## **STATIONÄRE ANGEBOTE**

### **Alten- und Pflegeheime**

Will oder kann jemand nicht mehr alleine in seiner Wohnung/ seinem Eigenheim leben, stehen ihm neben den bereits genannten Angeboten an Altenwohnungen und betreuten Wohnanlagen eine Vielzahl von Alteneinrichtungen unterschiedlichster Art zur Auswahl.

Sollten Sie oder Ihre Angehörigen sich für eine Aufnahme in einer Altenpflegeeinrichtung interessieren, finden Sie im Folgenden die entsprechenden Adressen und Telefonnummern zur ersten Kontaktaufnahme.

Ferner erhalten Sie auch nähere Auskünfte beim  
Landratsamt Coburg, Heimaufsicht,  
Telefon: 09561/514-106.

### **Alten- u. Pflegeheime/ Seniorenzentren im Landkreis Coburg**

Seniorenzentrum „Maximilianshöhe“  
Coburger Str. 15, 96482 Ahorn-Witzmannsberg  
Telefon: 09561/81099-0  
[www.sz-maximilianshoehe.de](http://www.sz-maximilianshoehe.de)



# Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Casimir Privat  
Badstr. 20 b, 96482 Ahorn-Witzmannsberg  
Telefon: 09561/238010  
Telefax: 09561/238011

Seniorenzentrum der Diakonie „Rodacher Leben“  
Thermalbadstr. 4, 96476 Bad Rodach  
Telefon: 09564/9229-0  
E mail: rodacherleben@online.de

BRK-Alten- u. Pflegeheim Ebersdorf  
Pfarrgasse 10, 96237 Ebersdorf  
Telefon: 09562/929-0  
www.kvcoburg.brk.de

ASB Pflegeheim  
Sonneberger Str. 25, 96465 Neustadt b. Coburg  
09568/929-0

Senioren- und Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt  
Sonneberger Str. 27, 96465 Neustadt b. Coburg  
Telefon: 09568/9421-0  
www.awo.pflegeheim.neustadt@awo-ofr-mfr.de

FAZIT-Seniorenwohnzentrum „Am Bürgerplatz“  
Am Bürgerplatz 2 b, 96472 Rödental  
Telefon: 09563/3097-0  
www.fazit-gruppe.de

AWO-Alten- und Pflegeheim  
Bgm.-E.-Fischer-Str. 3, 96472 Rödental  
Telefon: 09563/7454-0  
e-mail: awo.pflegeheim.roedental@awo-ofr.mfr.de

Altenheim Seßlach  
Flender'sche Spitalstiftung  
Flenderstr. 80, 96145 Seßlach  
Telefon: 09569/273

## Alten- und Pflegeheime in der Stadt Coburg

Seniorenwohnzentrum der Rotkreuz-Schwesterschaft Coburg  
Am Schießstand 40, 96450 Coburg  
Telefon: 09561/825-400, Telefax: 09561/825-444  
www.schwesterschaft-coburg.de

Ernst-Faber-Haus  
Altenheim mit Altenwohnheim und  
Altenpflegeheim der Diakonie  
Ernst-Faber-Str. 17, 96450 Coburg  
Telefon: 09561/8263-0

BRK-Altenheim Mila-Gottfriedsen-Haus  
Gustav-Hirschfeld-Ring 5, 96450 Coburg  
Telefon: 09561/825-0  
www.schwesterschaft-coburg.de

# Hilfen bei Pflegebedürftigkeit



*Grub a. Forst – Reichenbach-Haus*

Caritas-Seniorenheim St. Josef  
Kükenthalstr. 19, 96450 Coburg  
Telefon: 09561/8354-0  
E-mail: caritas-seniorenheim-coburg@t-online

Altenheim der Stadt Coburg  
Neustadter Str. 3, 96450 Coburg  
Telefon: 09561/51092  
E-mail: altenheim-coburg@t-online.de

Laurentiushaus Lützelbuch  
Weiherstr. 9, 96450 Coburg  
Telefon: 09561/2495-0  
E-mail: laurentiushaus.luetzelbuch@diakonieneu

Seniorenzentrum „Am Park“  
Arbeitersamariterbund Regionalverband Coburg  
Max-Boehme-Ring 7, 96450 Coburg  
Telefon: 09561/8147-0  
www.asb.de

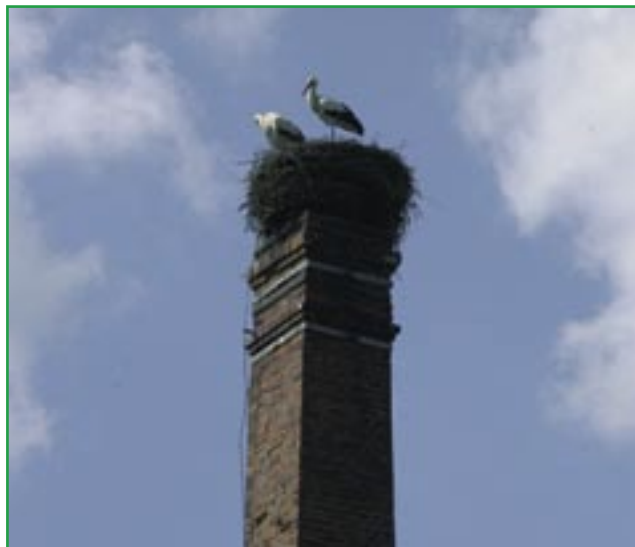
## AMBULANTE VERSORGUNG UND HILFSANGEBOTE

Zur Unterstützung des selbständigen Wohnens im Alter gibt es zahlreiche ambulante Dienste, die im Landkreis und in der Stadt tätig sind. Sie bieten ein breites Angebot an Hilfen, das von der Mithilfe bei der Wartung der Wohnung mit entsprechenden hauswirtschaftlichen Verrichtungen, der regelmäßigen Lieferung von warmen Mahlzeiten bis hin zur Pflege bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit reicht.

## Mahlzeitendienst/ Essen auf Rädern/Mittagstisch

Sollte es Ihnen einmal nicht möglich sein, Ihre Mahlzeiten selbst zuzubereiten und können auch Angehörige, Verwandte, Nachbarn oder Freunde Sie nicht versorgen, gibt es mehrere Möglichkeiten, wie Sie Ihre Essensversorgung organisieren bzw. sicherstellen können.

# Hilfen bei Pflegebedürftigkeit



*Storchenpaar*

„Essen auf Rädern“ wird von verschiedenen Wohlfahrtsverbänden geliefert. Diese mobilen Mahlzeitendienste sichern die Versorgung hilfebedürftiger Menschen mit warmen oder zu erwärmenden Essen (Tiefkühlkost), das täglich, wöchentlich oder nach Bedarf geliefert werden kann.

Viele Altenpflegeeinrichtungen bzw. Seniorenzentren bieten einen sogenannten Mittagstisch an, wo Sie gut, preiswert und in Gesellschaft essen können.

Fragen Sie einfach bei einer Altenpflegeeinrichtung in Ihrer Nähe nach, ob dort die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagstisch angeboten wird.

Arbeiter-Samariter-Bund,  
Regionalverband Coburg  
Parkstr. 6, 96450 Coburg  
Telefon: 09561/814712

Arbeiterwohlfahrt Neustadt  
Sonneberger Str. 27, 96465 Neustadt  
Telefon: 09568/94210

Arbeiterwohlfahrt Rödental  
Ostlandstr. 31, 96472 Rödental  
Telefon: 09563/74540

Bayerisches Rotes Kreuz  
Sally-Ehrlich-Str. 16, 96450 Coburg  
Telefon: 09561/808945

Caritas-Sozialstation  
Ernst-Faber-Str. 12, 96450 Coburg  
Telefon: 09561/814418

Ernst-Faber-Haus  
Ernst-Faber-Str. 17, 96450 Coburg  
Telefon: 09561/82630

Essensheimservice Itzgrund  
Fa. Krause, Coburger Str. 40, 96274 Itzgrund  
Telefon: 0173/3871671

# Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

## **Ambulante Pflegedienste/ Sozialstationen (Stand: 2006)**

Sollten Sie über längere Zeit krank oder pflegebedürftig sein, übernehmen Sozialstationen und ambulante Pflegedienste im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Pflege zu Hause (Grund- und Behandlungspflege, evtl. auch hauswirtschaftliche Versorgung).

Außerdem werden Angehörige beraten (z.B. bezüglich Hilfsmittel etc.) und bei pflegerischen Aufgaben unterstützt.

Die Kosten werden unter bestimmten Voraussetzungen von den Kranken- bzw. Pflegekassen übernommen. Falls weder die Kranken- noch die Pflegekassen Leistungen übernehmen, können Sie die Übernahme der Kosten bei einem geringfügigen Einkommen und Vermögen auch im Rahmen der Sozialhilfe beantragen.

Bitte wenden Sie sich in solchen Fällen möglichst umgehend an Ihre Gemeindeverwaltung oder an das Landratsamt.

Arbeiter-Samariter-Bund, Kreisverband Coburg Land e.V.  
Sonneberger Str. 25, 96465 Neustadt b. Coburg  
Telefon: 09568/9290  
[www.asb-coburg-land.de](http://www.asb-coburg-land.de)

Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Coburg  
Parkstr. 6, 96450 Coburg  
Telefon: 09561/81470  
[www.asb-coburg.de](http://www.asb-coburg.de)

Bayer. Rotes Kreuz, Kreisverband Coburg  
Sally-Ehrlich-Str. 16, 96450 Coburg  
Telefon: 09561/808980  
Internet: [www.kv.brk.de](http://www.kv.brk.de)

mit seinen Sozialstationen:

- Ahorn  
Finkenauer Str. 25, 96482 Ahorn  
Telefon: 0175/1855449
- Bad Rodach  
Rückertstr. 10, 96476 Bad Rodach  
Telefon: 09564/4574
- Ebersdorf  
Garnstadter Str. 12, 96237 Ebersdorf  
Telefon: 09562/3675
- Meeder  
Kleinwalburer Str. 6, 96484 Meeder  
Telefon: 09566/8236
- Neustadt b. Cbg.  
Thüringer Str. 2, 96465 Neustadt  
Telefon: 09568/2020
- Rödental  
Rathausstr. 2, 96472 Rödental  
Telefon: 09563/8888

# Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

- Sonnefeld  
Domänenweg 11 b, 96242 Sonnefeld  
Telefon: 09562/5304

- Untersiemau  
Schloßstr. 1, 96253 Untersiemau  
Telefon: 09565/6498

Caritas-Sozialstation  
Ernst-Faber-Str. 12, 96450 Coburg  
Telefon: 09561/814418  
e-mail: sozialstation@caritas-coburg.de

Coburger Sozialdienst e.V.  
Mohrenstr. 1 a, 96450 Coburg  
Telefon: 09561/74200  
e-mail: coburger-sozialdienst@t-online.de



Weitramsdorf – Wildpark Schloß Tambach mit Jagdfalkenhof, Weißkopfadler

Gemeindegeschwester Andrea Walther,  
Privater Sozial- und Pflegedienst  
Charlottenstr. 3, 96515 Sonneberg  
Telefon: 03675/801697  
e-mail: awa@mec-son.de

Klinikum Coburg, Ambulanter Pflegedienst  
Ketschendorfer Str. 33, 96450 Coburg  
Telefon: 09561/227777  
Internet: www.klinikum-coburg.de

Krankenpflegedienst Schwester Renate Schulze  
Ketschendorfer Str. 86, 96450 Coburg  
Telefon: 09561/511232  
e-mail: amb.pflege.co@t-online.de

MIB-Pflegedienst, Kaltenbrunn  
Coburger Str. 40, 96274 Itzgrund  
Telefon: 09533/980502  
Schwesternschaft Coburg vom BRK-Marienhaus e.V.,

Ambulante Alten- und Krankenpflege  
Gustav-Hirschfeld-Ring 7, 96450 Coburg  
Telefon: 09561/8250  
Internet: www.schwesterschaft-coburg.de

Zentrale Diakoniestation Michelau, Bereich Seßlach  
Prälat-Fiedler-Str. 1, 96145 Seßlach  
Telefon: 09569/188330



## Wir helfen ...

**kranken, alten Menschen,  
Alleinstehenden und Familien  
durch Pflege, Haushaltshilfe, Besorgungen und  
Besuche**



**Coburger Sozialdienst e.V.**

Sozialstation

96450 Coburg • Mohrenstraße 1a

Telefon 095 61/74 20-0

Telefax 095 61/74 20-29

Für unsere Patienten sind wir rund um die Uhr erreichbar!



**Ingeborg Reischl-Feger  
Podologische Praxis**

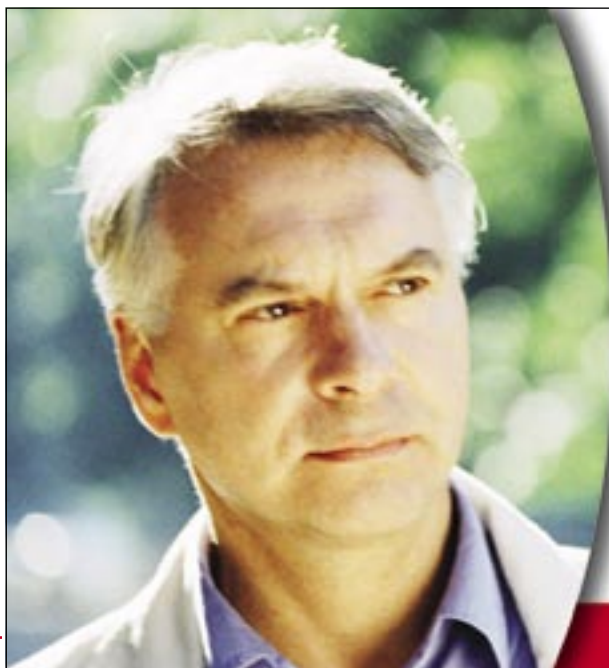
Kassenzulassung  
für Diabetiker

Schwerpunkt diabetischer und  
rheumatischer Fuß

Nagelkorrekturspangen, Orthosen

Bahnhofstraße 22, 96450 Coburg  
Tel. 095 61/7 59 66

## Wir helfen Ihnen gerne!



**Vertrauen schaffen durch Informationen**

– zum Wohle der Patienten.

**Ihr Einblick in die Kliniken Deutschlands.**

- Einblick in Ihre Klinik
- Medizinische Fachbegriffe
- Infos zum Klinikaufenthalt
- Infos zu vielen Gesundheitsthemen
- Patientenschutz
- Branchenverzeichnis der Geschäftspartner und Dienstleister im Einzugsgebiet Ihrer Klinik

**[www.klinikinfo.de](http://www.klinikinfo.de)**



# Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Pflegedienst „Lichtblick“

Herrenhof 6, 96486 Lautertal

Telefon: 09561/799777

e-mail: lichtblick-lautertal@gmx.de

Pflegedienst Valeria Orz

Ketschendorfer Str. 70 c, 96450 Coburg

Telefon: 09561/792424, Handy: 0175/5360023

Pflegeservice Gabriele Meier

Am Rödlein 2, 96450 Coburg

Handy: 0177/4296110

Pflegeservice Erika Heller

96269 Großheirath

Telefon: 09565/617757

## Häusliche Versorgung

Bei diesem Angebot werden Hilfen vermittelt, um die Versorgung zu Hause sicherzustellen. Dadurch kann die Zeit verlängert werden, die Senioren zu Hause verbringen können. Da es jedoch auf diesem Gebiet viele Anbieter gibt, ist es geboten, sich die verschiedenen Angebote genau anzuschauen und zu vergleichen (Preis und Leistung). In der Regel haben auch alle Anbieter der ambulanten Pflege einen Dienst für die häuslichen Hilfen. Das Pflegegeld wird mit den Leistungen verrechnet. Wer kein

Pflegegeld bekommt oder wenn das Pflegegeld aufgebraucht ist, müssen alle Leistungen der häuslichen Versorgung privat gezahlt werden.

Eine besondere Art der häuslichen Versorgung gibt es in Rödental. Die „Häuslichen Hilfen“ in Rödental bieten neben der häuslichen Versorgung noch weitere Leistungen an, wie soziale Versorgung bis hin zum motorischen Training zu Hause. Allerdings bezieht sich die Versorgung nur auf die Stadtbereiche von Rödental.

Kontakte:

Silke Büttner

Lange Wiesen 9, 96472 Rödental

Telefon: 09563/1817, mobil: 0160-4910991

Maria Langbein

Waltersdorf 11, 96472 Rödental

Telefon: 09563/8965, mobil: 0160-94852333

## Betreuungsangebot für Demenzerkrankte

Das Laurentiushaus Lützelbuch und der Caritasverband Coburg bieten einer kleinen Gruppe älterer Menschen, die an der Alzheimer-Krankheit leiden oder aus einem anderen Grund geistig abgebaut haben ein Betreuungsangebot an. Dieses zeitliche Angebot dient dazu, den Angehörigen ein kleines Stück Freiraum von den Anstrengungen der täglichen Betreuung und Pflege des erkrankten Angehörigen zu schaffen. Es werden gezielte Angebote gemacht.

# Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Laurentiushaus Lützelbuch  
Telefon: 09561/249511

Caritas-Sozialstation  
Telefon: 09561/8144 18

## Hausnotruf

### Was ist der Hausnotruf?

Der Hausnotruf ist ein ambulanter Dienst, der es Ihnen ermöglicht in Notfällen schnell und einfach Hilfe herbeizurufen. Auch dann, wenn Sie Ihr Telefon nicht mehr erreichen können. Hierfür erhalten Sie eine Hausnotruf-Teilnehmerstation und einen Handsender. Dies gibt Ihnen die Sicherheit, von jedem Ort innerhalb Ihrer Wohnung Hilfe herbeirufen zu können.

Die Hausnotrufzentrale hält so lange Verbindung mit Ihnen, bis Hilfe eingetroffen ist.

Den Hausnotruf bieten an:

Bayerisches Rotes Kreuz  
Telefon: 09561/80890

Arbeiter-Samariter-Bund  
Telefon: 09561/81470

„Sophia“ Wohnbau der Stadt Coburg  
Telefon: 09561/8770  
Internet: [www.wohnbau-coburg.de](http://www.wohnbau-coburg.de)

### Sonder-/Behindertenfahrdienst

Wenn Sie auf Grund einer Behinderung oder auch nur Ihres Alters in Ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind und das Haus nicht mehr alleine verlassen können, ermöglichen es Ihnen Fahr- bzw. Behindertenfahrdienste, auch weiterhin am öffentlichen Leben teilzunehmen.

Hierzu zählen u.a. Fahrten zu kulturellen oder geselligen Ereignissen, aber auch der Besuch von sportlichen oder musikalischen Veranstaltungen, Fahrten zu Verwandten oder Bekannten, ggf. auch Fahrten zum Einkaufen oder zum Arzt.

Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Coburg  
Parkstr. 6, 96450 Coburg  
Telefon: 09561/81470

Bayer. Rotes Kreuz, Kreisverband Coburg  
Sally-Ehrlich-Str. 16, 96450 Coburg  
Telefon: 09561/81470



Pflege für kranke und hilfsbedürftige Menschen jeden Alters  
**Sozialstation-Lichtblick**  
Am Herrenhof 6 · 96468 Lautertal  
**Telefon: 09561/79 97 77**  
Inh. Margot Schümann und Martina Florschütz

# Rechtliche Vorsorge



## ... UND WAS SIE SONST NOCH WISSEN SOLLTEN

### Vorsorgevollmacht

Jeder von uns kann im Alter oder aus Gesundheitsgründen auf die Fürsorge und Hilfe anderer angewiesen sein. Aber wer sind diese anderen, Verwandte oder Freunde? Und vor allem: Wie werden diese Personen in wichtigen Fragen entscheiden?

Um spätere Lebensentscheidungen schon in gesunden Tagen selbst mitzubestimmen, können Sie im Voraus Wünsche und Richtlinien festlegen, z.B. in Form einer sogenannten Vorsorgevollmacht. Die Vorsorgevollmacht ist eine private Vereinbarung zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigten. Die Vorsorgevollmacht vermeidet den staatlichen Eingriff einer gesetzlichen Betreuung. Wichtig ist, dass die Vollmacht im Bedarfsfall aufgefunden wird. Es bietet sich daher an, den Bevollmächtigten eine Kopie auszuhändigen und das Original bei einer Vertrauensperson oder aber bei einem Arzt, Anwalt oder Notar zu hinterlegen.

### Patientenverfügung

Bei einer Patientenverfügung handelt es sich um eine schriftliche Erklärung, in der der Verfasser Wünsche und Behandlungsziele für kritische und todesnahe Situationen dokumentiert. Weitere ausführliche Informationen finden Sie in der Broschüre „Vorsorge“,

Herausgeber:

Bayer. Staatsministerium der Justiz

[www.justiz.bayern.de](http://www.justiz.bayern.de)

oder im Buchhandel.

Die Broschüre „Patientenverfügung“ ist kostenlos zu beziehen unter Telefon: 01888/8080800.

### Betreuungsrecht

Schon morgen kann im Verwandten- oder Bekanntenkreis ein Hilfebedürfnis auftreten. Niemand ist davor sicher, selbst durch Unfall, Krankheit oder Altersbeschwerden einmal auf Betreuung angewiesen zu sein. Der Gesetzgeber hat für diesen Fall das Betreuungsrecht verabschiedet.

Mit dem geltenden Betreuungsrecht gibt es keine Entmündigung mehr, die Geschäftsfähigkeit bleibt grundsätzlich erhalten. Sie selbst oder Angehörige können sich diesbezüglich an folgende Stellen wenden:

- Amtsgericht Coburg,  
Telefon: 09651/878-0
- Betreuungsstelle beim Landratsamt Coburg,  
Telefon: 09561/514-172
- Betreuungsverein des Arbeiter-Samariter-Bundes,  
Telefon: 09561/814783 oder 814782
- Betreuungsverein des Caritasverbandes,  
Telefon: 09561/8144-11

*„Es gibt sehr viele Möglichkeiten,  
den Nachlass gemäß den eigenen  
Vorstellungen zu übertragen.“*

*Rechtsanwältin Maren Feyler*



**Hörnlein  
& Feyler**

**Anwaltskanzlei**

Kasernenstr. 14 - 96450 Coburg

Tel. 09561/80110 ■ Fax 801120

info@hoernlein-feyler.de

www.hoernlein-feyler.de

## Den Nachlass regeln, damit später kein Streit aufkommt

Für jeden Menschen kommt irgendwann im Leben der Punkt, an dem die Sorge um Angehörige und andere nahe stehende Wegbegleiter in den Vordergrund rückt. Sobald es dabei auch um Geld geht, spielen regelmäßig Überlegungen und Planungen über die eigenen Lebzeiten hinaus eine Rolle. Doch ist es der Mühe wert, sich Gedanken um die Verteilung des eigenen Nachlasses zu machen?

Nun, wer nichts regelt, überlässt dies den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Dort ist festgelegt, wem wieviel vom Nachlass zusteht. Im häufigsten Fall (verheiratet im gesetzlichen Güterstand, mit Kindern) heisst das, der Ehegatte erbt die Hälfte, die Kinder den Rest zu gleichen Teilen. Bei Ledigen oder Geschiedenen ohne Kinder sind nur die Eltern und deren Nachkommen erbberechtigt, Freunde und Partner ohne Trauschein gehen leer aus. Bei Ledigen mit Kindern erben diese vor allen Verwandten den gesamten Nachlass.

In vielen Fällen reichen die gesetzlichen Bestimmungen nicht aus, für die eigentlich gewünschte

Verteilung des Nachlasses zu sorgen. Wird zum Beispiel im oben geschilderten, häufigsten Fall ein Haus vererbt, fordern die Kinder manchmal schon zu Lebzeiten vom anderen Elternteil die Auszahlung des Erbteils. Da gibt es oft bereits Streit darüber, was das Haus denn wert ist. Und wenn das Geld zur Auszahlung fehlt, bleiben nur Verkauf oder Versteigerung der Immobilie – das Heim ist weg.

## Berliner Testament?

Einen Ausweg sehen viele Eheleute im „Berliner Testament“, in dem sie sich gegenseitig zu Alleinerben einsetzen. Die Kinder erben erst, wenn der hinterbliebene Ehepartner verstirbt. Diese Variante sichert immerhin weitgehend den Erhalt des ehelichen Vermögens. Trotzdem können die Kinder dann schon ihren Pflichtteil fordern.

Und auch steuerlich ist das Berliner Testament gerade bei bedeutendem Nachlass oft keine Ideallösung: Der allein erbende Ehegatte zahlt Erbschaftssteuer, während die Freibeträge der zunächst nicht erbenden Kinder ungenutzt verfallen. Nach dem Tod des verbliebenen Ehegatten fallen wieder Erbschaftssteuern an, diesmal zulasten der Kinder.

Solche Probleme lassen sich vermeiden, wenn der Erblasser schon zu Lebzeiten Vermögen überträgt. Schenkungen sind innerhalb bestimmter Grenzen und Fristen ein praktikabler Ausweg. Überhaupt bietet das Gesetz eine große Palette an Gestaltungsmöglichkeiten, den Nachlass gemäß den eigenen Vorstellungen zu übertragen. Praktisch bedeutsam sind etwa so genannte „Auflagen“: Dabei wird die Zuwendung davon abhängig gemacht, dass der Erbe bestimmte Aufgaben erfüllt, zum Beispiel das Grab pflegt.

## Juristen helfen

Ein ebenso wichtiges Gestaltungsmittel ist das „Vermächtnis“: Damit kann der Erblasser einzelne Gegenstände oder auch Geldbeträge Personen zuwenden, die keine Erben sind. Und mit einer verfügten Vor- und Nacherbschaft kann man die Erbfolge für mehrere Personen nacheinander bestimmen und damit sicherstellen, dass das Vermögen in der Familie bleibt. Wie auch immer der letzte Wille ist: Bei eigenen Vorstellungen empfiehlt es sich immer, die Wahl der Übertragungswege juristisch abzustimmen. Eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt mit Tätigkeitsschwerpunkt im Erbrecht ist da die erste Adresse.

*Maren Feyler*

# Rechtliche Vorsorge

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Betreuungsrecht“,  
Internet: [www.justiz.bayern.de](http://www.justiz.bayern.de)

## Testament

### Notariell aufgesetztes Testament

Das öffentliche, vor einem Notar mündlich erklärte, gebührenpflichtige Testament bietet den Vorteil, dass der Notar sachkundig berät und über die Konsequenzen der geplanten Verfügungen aufklärt. Das Testament wird beim Amtsgericht hinterlegt. Zweifel darüber, ob überhaupt ein Testament vorliegt, ob es echt ist oder wie es zu verstehen ist, können in der Regel nicht aufkommen.

### Eigenhändiges Testament

Ohne Kosten kann man auch selbst ein Testament aufsetzen. Hierfür muss der gesamte Text eigenhändig niedergeschrieben werden. Das Schriftstück muss mit Ort, Datum versehen und mit Vor- und Zunamen unterschrieben werden. Das Testament kann zu Hause verwahrt oder sicherheitshalber bei einem Notar hinterlegt werden.

## Gemeinsames Testament von Ehegatten

Das Gesetz ermöglicht es Ehegatten ein gemeinschaftliches Testament, das für den Tod eines jeden Ehegatten gilt, entweder in eigenhändiger oder notarieller Form zu verfassen. Es reicht aus, wenn ein Ehegatte das Schriftstück handschriftlich niederschreibt und beide Ehegatten mit Vor- und Zunamen unterschreiben.

Informationen dazu erhalten Sie auch beim  
Nachlassgericht  
Heiligkreuzstraße 22, 96450 Coburg  
Telefon: 09561/8785



## Bestattungsvorsorge

Alles geregelt zu haben, ist ein beruhigendes Gefühl. Informieren Sie sich kostenlos und umfassend zu dem Thema Bestattungsvorsorge bei einem Bestattungsunternehmer Ihrer Wahl. So treffen Sie verbindliche Regelungen zu Lebzeiten. Es gibt individuelle Vorsorgemodelle für jeden Anspruch, dies bedeutet auch seelische und finanzielle Entlastung der Hinterbliebenen.

# Rechtliche Vorsorge

## Netzwerk – Vorsorge und Nachlass

Für Coburg und Umgebung hat sich ein Netzwerk gebildet. Zentrale Ansprechpartnerin ist Frau Andrea Reichelt, die Sie mit folgenden Aufgaben betrauen könnten:

- Nachlassvorsorge und -abwicklung
- Unterstützung bei Behördengängen
- Übernahme Ihrer Korrespondenz
- Erstellung von Vorsorgeordnern
- Notfallmappen und Nachlass-Übersichten
- Sortieren und Ordnen Ihrer Unterlagen und Sammlungen

Auf Wunsch kann ein gerichtlich bestellter Betreuer eingesetzt werden.

Kontaktadresse:

Andrea Reichelt

Hennebergerweg 2, 96489 Niederfüllbach

Telefon: 09565/6166950, Mobil: 0163/6354871

Internet: [www.ihr.seniorendienst.de](http://www.ihr.seniorendienst.de)



Unterlauter – Kreuzstein



## Nehmen Sie Ihren „vorletzten“ Willen und Ihren „letzten“ Willen selbst in die Hand!

Mit einer **Vorsorgevollmacht** zugunsten einer Person Ihres Vertrauens entscheiden Sie, wer Ihre Angelegenheiten regelt, falls Sie plötzlich **hilflos** werden. Mit einer **Patientenverfügung** entscheiden Sie, ob und welche **lebensverlängernden Maßnahmen** Sie wünschen oder nicht wünschen. Mit einem notariellen **Testament oder Erbvertrag** entscheiden Sie und nicht das Gesetz, wer nach Ihrem Tod Ihr Vermögen erhält und sparen Ihren Erben die Kosten eines Erbscheins. Ihre **Notare** im Stadt- und Landkreis Coburg beraten Sie hierbei gerne...

Notare

**Günther Dannecker**

**Dr. Hans-Jürgen Heil**

96450 Coburg, Mohrenstr. 24

Tel. 0 95 61/8 72 60

Notare

**Dr. Georg Lugert**

**Dr. Jürgen Müller**

96450 Coburg, Bahnhofstr. 28

Tel. 0 95 61/8 07 90

Notar

**Hubert Krebs**

96465 Neustadt b. Coburg

Arnoldplatz 10

Tel. 0 95 68/8 50 25

Notar

**Erwin Richter**

96231 Bad Staffelstein

Bahnhofstr. 56

Tel. 0 95 73/9 22 80



# Wenn der Weg zu Ende geht



## Hospizgruppe und Trauerbegleitung

Menschenwürdig leben bis zuletzt  
Coburg e.V.

Der Hospizverein bietet Sterbenden und ihren Angehörigen Hilfe an, um den bevorstehenden Abschied oder die Trauer nach dem Tod besser bewältigen zu können, u.a.

- kostenlose Beratung
- praktische Unterstützung
- Vermittlung von Ansprechpartnern
- die qualifizierten ehrenamtlichen Hospizhelfer/innen ermutigen und begleiten zu Hause, im Heim, im Krankenhaus.

### Hospiztelefon/ Einsatzleitung:

Telefon: 09561/95533

### Hospizbüro:

Geschäftstelle: Casimirstr. 6,  
96450 Coburg  
Telefon: 09561/790533



## Was ist zu tun beim Tode eines Angehörigen?

Bei einem Todesfall in der Familie sind eine Vielzahl von Formalitäten von den Angehörigen zu erledigen. Folgende Hinweise können Ihnen dabei eine Hilfestellung geben:

1. Arzt benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt
2. Unterrichten der nächsten Angehörigen
3. Todesfall spätestens am folgenden Werktag beim Standesamt des Sterbeortes melden. Folgende Unterlagen sind dabei in der Regel vorzulegen: Totenschein, Geburtsurkunde (bei Ledigen), Heiratsurkunde oder Stammbuch, Personalausweis oder Reisepass der verstorbenen Person sowie der anzeigenden Person, ggf. auch Sterbeurkunde der Ehegattin bzw. des Ehegatten oder das Scheidungsurteil
4. Beauftragung eines Beerdigungsinstitutes
5. Grabstelle besorgen und beim Pfarramt unter Vorlage der Beerdigungserlaubnis, die das Standesamt ausstellt, die Beerdigung anmelden
6. Todesanzeige aufgeben
7. Laufende Verträge kündigen
8. Testament beim Amtsgericht – Nachlassgericht – abgeben
9. Vereine, Verbände und Organisationen benachrichtigen, denen die oder der Verstorbene angehört
10. Gesetzliche und private Versicherungsträger benachrichtigen: Rentenversicherung, Kranken-/Pflegeversicherung, Lebensversicherung, Sterbekasse

In der Regel werden auf Ihren Wunsch viele Formalitäten von dem von Ihnen beauftragten Beerdigungsinstitut erledigt.

## Neue Bestattungsformen – Entscheiden Sie selbst!

Sowenig wir wahrhaben wollen, dass wir sterben werden, sowenig wollen wir darüber nachdenken, einen geliebten Menschen zu verlieren. So kommt es, dass die Angehörigen in der Regel unvorbereitet mit dem Tod konfrontiert werden und oft nicht wissen, was sie tun sollen, da die große Emotionalität der Situation keinen Raum für rationales Handeln lässt. Zudem hat sich die Gesellschaft dahingehend verändert, dass sich die traditionellen Familienstrukturen zu Gunsten erhöhter Mobilität und Flexibilität aufgelöst haben. Daher ist es notwendig, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, denn nur, wer sich zumindest einmal mit diesem Thema beschäftigt, kann sicherstellen, dass die eigenen Wünsche festgehalten sind und ihre Umsetzung finanziell abgesichert ist. Zumal eine zunehmende Indi-

vidualisierung der Bestattungskultur mit einer wachsenden Anzahl an Bestattungsarten einhergeht, aus denen ausgewählt werden kann.

So gibt es heute zahlreiche Alternativen zur klassischen Erd-, Feuer- oder Seebestattung wie z.B. die See-Luft-Bestattung (aus dem Flugzeug), die Baumbestattung oder eine Bestattung in der Oase der Ewigkeit in den Schweizer Bergen. Des Weiteren gibt es besondere Gedenkformen einer neuen Erinnerungskultur wie das Ascheamulett und der Diamant (hergestellt aus der Asche des Verstorbenen).

Wenn Sie mehr über diese neuartigen Bestattungs- und Gedenkformen und die entsprechenden Vorsorgemöglichkeiten wissen möchten, erhalten Sie weitere Informationen beispielsweise bei GBG Bestattungen in Fürth.



### GBG BESTATTUNGEN

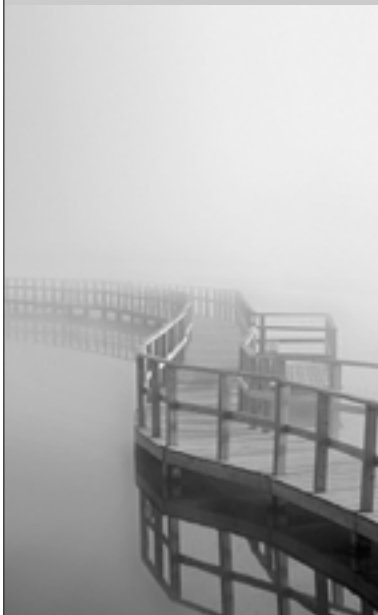
## Der Tod ist unberechenbar. Eine Bestattung nicht.

Sind Sie sicher, dass Ihre eigene Bestattung Ihren Wünschen entsprechen wird? Sorgen Sie vor und lassen Sie sich von uns beraten:

- einzigartige Trauerfeiern nach Ihren Wünschen
- kostenlose Beratung zur Bestattungsvorsorge
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- preisgünstige Komplettangebote
- Erledigung aller Formalitäten
- Tag und Nacht für Sie da

Casimirstr. 6 | 96450 Coburg

Telefon: 0 95 61/8 07 50



# Wichtige Telefonnummern



## Bezeichnung

## Telefon

Polizei	110
Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	01805/191212
Rettungsdienst	19222
Klinikum Coburg	09561/22-0
Giftnotruf	06131/232466

## Städte- und Gemeindeverwaltungen im Landkreis Coburg

### Gemeinde Ahorn

Hauptstr. 40, 96482 Ahorn  
Telefon: 09561/814-125

### Stadt Bad Rodach

Markt 1, 96476 Bad Rodach  
Telefon: 09564/9222-0

### Gemeinde Dörfles-Esbach

Rosenauer Str. 12, 96487 Dörfles-Esbach  
Telefon: 09561/2333-0

### Gemeinde Ebersdorf

Raiffeisenstr. 1, 96237 Ebersdorf  
Telefon: 09562/385-0

### Gemeinde Grub am Forst und Niederfüllbach

Coburger Str. 23, 96271 Grub am Forst  
Telefon: 09560/9220-23  
Niederfüllbach:  
Telefon: 09560/922054

### Gemeinde Großheirath

Schulstr. 34, 96269 Großheirath  
Telefon: 09565/6151-14

### Gemeinde Itzgrund

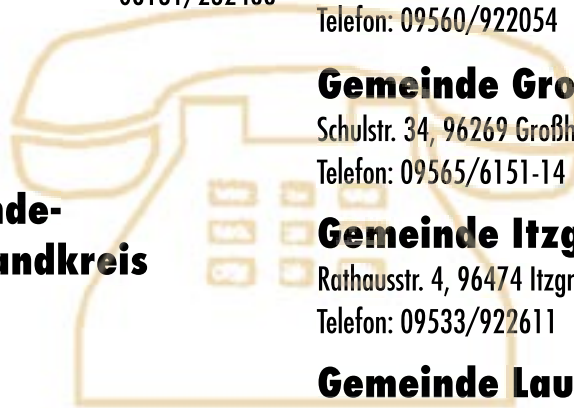
Rathausstr. 4, 96474 Itzgrund  
Telefon: 09533/922611

### Gemeinde Lautertal

Frankenstr. 3, 96486 Lautertal  
Telefon: 09561/862025

### Gemeinde Meeder

Bahnhofstr. 1, 96484 Meeder  
Telefon: 09566/922321



# Wichtige Telefonnummern

## **Stadt Neustadt b. Coburg**

Georg-Langbein-Str. 1, 96465 Neustadt b.Coburg  
Telefon: 09568/81462

## **Stadt Rödentel**

Bürgerplatz 1, 96472 Rödentel  
Telefon: 09563/96-0

## **Stadt Seßlach**

Marktplatz 98, 96145 Seßlach  
Telefon: 09569/9225-0

## **Gemeinde Sonnefeld**

Schafberg 2, 96242 Sonnefeld  
Telefon: 09562/4006132

## **Gemeinde Untersiemau**

Bahnhofstr. 2, 96253 Untersiemau  
Telefon: 09565/6166-0

## **Gemeinde Weidhausen**

Hauptstr. 2, 96279 Weidhausen  
Telefon: 09562/983236

## **Gemeinde Weitramsdorf**

Ummerstadter Str. 11, 96479 Weitramsdorf  
Telefon: 09561/8352-0



*Seßlach – Stadtansicht mit Kirche – Baublüte*



# *Wos fe a Glügg . . .*

Wos fe a Glügg  
an Menschn ze hamm,  
daa dou is,  
wemme na braucht,  
daa en dii Hend drügg,  
wenn's en dragget gett,  
daa mit en lacht  
un mit en pflischt,  
daa zuu en helt,  
wenn de Kaen vefaaen ist,  
daa en veschtett,  
aa wemme negs socht,  
daa en su nimmt,  
wii me is!

Anneliese Hübner





Blick in ein Pflegezimmer

**MILA-GOTTFRIESEN-HAUS  
ALTEN- UND PFLEGEHEIM  
KURZZEITPFLEGE UND TAGESPFLEGE  
GUSTAV-HIRSCHFELD-RING 5 · 96450 COBURG**

Heimleitung: Schwester Ursel Stefanek

Tel: 09561 825-370 · Fax: 09561 825-333

E-Mail: [mail@mgh.sw-coburg.de](mailto:mail@mgh.sw-coburg.de)

Träger: Schwesternschaft Coburg vom BRK  
– Marienhaus – e. V.

Gustav-Hirschfeld-Ring 1 · 96450 Coburg

Tel: 09561 825-0 · Fax: 09561 825-111

E-Mail: [mail@sw-coburg.de](mailto:mail@sw-coburg.de)

Internet: [www.schwesterenschaft-coburg.de](http://www.schwesterenschaft-coburg.de)



Mila-Gottfriedsen-Haus



Sitzecke

**SENIORENWOHNZENTRUM  
DER ROTKREUZ-SCHWESTERNSCHAFT COBURG  
AM SCHIEBSTAND 40 · 96450 COBURG**

Heimleitung: Birger Linz

Tel: 09561 825-400

Fax: 09561 825-444

E-Mail: [mail@swz.sw-coburg.de](mailto:mail@swz.sw-coburg.de)

Betreiber:

Schwesterenschaft Coburg vom BRK  
– Marienhaus – e. V.



Seniorenwohnzentrum



Ambulante Alten- u. Kranken-  
pflege mit ihrem Team

**AMBULANTE ALTEN- UND KRANKENPFLEGE  
ESSEN AUF RÄDERN  
DER SCHWESTERNSCHAFT COBURG VOM  
BRK – MARIENHAUS – e. V.  
GUSTAV-HIRSCHFELD-RING 7 · 96450 COBURG**

Leitung:

Schwester Andrea Schmitt-Schrödel

Tel: 09561 825-335 · Fax: 09561 825-333

E-Mail: [mail@amb.sw-coburg.de](mailto:mail@amb.sw-coburg.de)



Eingang zur Kurzzeit- und Tages-  
pflege im Mila-Gottfriedsen-Haus



**DR. DROGULA GMBH KRANKENHAUSBETRIEBE  
KRANKENHAUS NEUSTADT**

*umorgt im Grünen.*

- 24 Stunden Notfall Ambulanz
- allgemeine Chirurgie
- Innere Medizin
- Orthopädie



**Dr. Drogula GmbH Krankenhausbetriebe  
Krankenhaus Neustadt**

Seilersgründchen 8  
96465 Neustadt bei Coburg

**Telefon**

09568 / 925 - 0

**Fax**

09568 / 925 - 103

**E-mail**

[info@krankenhaus-neustadt.de](mailto:info@krankenhaus-neustadt.de)

<http://www.krankenhaus-neustadt.de>

